

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00024/1	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP HuF/ZE	19.02.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2021/2022 – Vorberatung Haushaltsanträge			
Anlage(n): <ul style="list-style-type: none"> - Anträge der Fraktionen, der Ortschaftsräte, des Jugendparlaments und der Verwaltung zum städt. Haushalt (Anlage 1 und hierzu ergänzende Anlage Radverkehrsmaßnahm.) - Anträge der Fraktionen, Ortschaftsräte und der Verwaltung zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung (Anlage 2) - Änderungsanträge im Wortlaut (Anlage 3) - zurückgestellte Anträge vom DHH 2020/21 (Anlage 4) 			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Herr Schrode, Herr Schuster, Fachdezernate (120 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich

Kultur- und Sozialausschuss	03.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	03.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	04.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	04.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	03.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	03.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	04.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	04.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	03.03.2021	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	03.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.03.2021	Beschluss	Öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:**1. Im Ergebnishaushalt der Stadt wird folgenden Änderungen zur Einhaltung der Haushaltsausgleichsvorschriften und zur Verringerung der Neuverschuldung zugestimmt:****Aufwendungen:**

1. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden durch weitere Kürzungen verschiedener Budgets um 5,3 Mio. EUR pro Jahr pauschal reduziert. Ausdrücklich ausgenommen hiervon werden die Schulbudgets für Lehr- und Lernmittel. Diese werden aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie gegenüber dem Haushalt 2020 um 10% erhöht.
2. Die Personalaufwendungen werden pauschal um 1,2 Mio. EUR pro Jahr reduziert auf 46,8 Mio. EUR (in 2021) und auf 47,5 Mio. EUR (in 2022).
3. Die Personalneben- sowie die Geschäftsaufwendungen werden pauschal jährlich um 0,8 Mio. EUR gesenkt auf 8,8 Mio. EUR (in 2021) und auf 6,0 Mio. EUR (in 2022).
4. Die Zuschüsse an Dritte (Freiwilligkeitsleistungen) werden in 2021 unverändert mit 6,3 Mio. EUR veranschlagt. Ab 2022 werden diese um 0,4 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Erträge:

5. Die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Hundesteuer werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst. Ab 2022 werden höhere Erträge in Summe von jährlich 0,5 Mio. EUR eingeplant.
6. Die Entgelte und Gebühren für Leistungen der Stadt Friedrichshafen werden neu kalkuliert und angepasst. Die Überprüfung von Gebühren und Entgelten findet zukünftig turnusmäßig alle zwei Jahre statt. Kalkulationsgrundlage bilden:
 - a. Weitergabe der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen
 - b. Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen
7. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden die Gebühren und Entgelte für:
 1. Verwaltungsgebühren
 2. Bestattungsgebühren
 3. Gebühren für Schwerlasttransporte
 4. Parkgebühren
 5. Schulmittagessen
 6. Bädergebühren
 7. Hallennutzungsgebühren für Dritte

neu kalkuliert und angepasst. Für 2021 werden 0,6 Mio. EUR Mehrerlöse und ab 2022 1,2 Mio. EUR pro Jahr dafür im Haushalt eingeplant.

2. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird zur Entlastung des Ergebnishaushalts folgenden Änderungen und Prüfaufträgen zugestimmt:

1. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden durch weitere Kürzungen verschiedener Budgets um 1,6 Mio. EUR pro Jahr reduziert.
 2. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (inkl. Personalnebenausgaben und die Geschäftsaufwendungen) werden um 0,3 Mio. EUR pro Jahr reduziert.
 3. Die Entgelte und Gebühren für Leistungen und für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (u.a. KITA-Gebühren, VHS, Musikschule, Kulturbüro) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu kalkuliert und angepasst. Für 2021 werden 0,2 Mio. EUR Mehrerlöse und ab 2022 0,5 Mio. EUR pro Jahr dafür im Haushalt eingeplant.
 4. Im Zuge der Kindergartenbedarfsplanung 2022 werden die Freiwilligkeitsleistungen von insgesamt 2,4 Mio. EUR pro Jahr auf vertretbare Einsparungen überprüft.
3. Die Anträge der Fraktionen, der Ortschaftsräte, des Jugendparlaments und der Verwaltung S1 bis S94 und S1n bis S118n für den städt. Haushalt (Anlage 1) sowie die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte und der Verwaltung für den Stiftungshaushalt Z1 bis Z11 und Z1n bis Z11n (Anlage 2) werden wie folgt beschlossen:

- S1
- S1n
- S2
- S2n
- ...
- Z1
- Z1n
- Z2
- Z2n
- ...

4. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wird auf der Grundlage obiger Entscheidungen wie folgt beschlossen:

(Die neuen Summen können berechnet werden und werden ausgewiesen, wenn alle Änderungen feststehen. Entwurf zum Stand der Einbringung siehe DS 2021 / V 00024.)

Die Verwaltung wird ermächtigt die Kredite in der vorgesehenen Höhe aufzunehmen.

5. Der Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfs vom 25.01.2021 (*siehe DS 2021 / V 00024*) für die Jahre 2023 bis 2025 wird unter Berücksichtigung der gemäß Ziff. 1 bis 3 beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 2:

Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortschaftsräte, des Jugendparlaments und der Verwaltung gegenüber dem Entwurf zum städt. Haushalt und zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung vom 25.01.2021 (DS 2021 / V 00024):

Um einen kompletten Überblick über sämtliche Anträge (zum einen die zurückgestellten Anträge aus dem Vorjahr zum Doppelhaushaltsentwurf 2020/21 und zum anderen die aktuell im Rahmen des Doppelhaushaltsentwurfs 2021/22 gestellten Anträge) zu haben, hat die Verwaltung - wie stets getrennt für Stadt und Stiftung - jeweils nur eine einzige Liste für alle genannten alten und neuen Anträge erstellt, so dass thematisch verwandte Anträge aus beiden Verfahren beisammen stehen.

Wie im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 wird auch bzgl. der aktuellen Anträge wiederum vorgeschlagen, die dem Klimaschutz zuzuordnenden Anträge (in den Anlagen 1 und 2 mit „K“ ausgewiesen) gesammelt im 2. Quartal umfassend zu behandeln und dabei nach Ihrer Wirkung zu priorisieren. Im städtischen Haushalt sind hierfür ab 2022 bislang ungebundene Mittel in Höhe von 2,2 Mio. EUR p. a. enthalten, und 2021 die Hälfte hiervon. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sind zusätzlich 1,0 Mio. EUR für klimafördernde Maßnahmen im Rahmen der Stiftungssatzung veranschlagt.

Die mit „P“ wiederum in den Anlagen ausgewiesenen Anträge betreffen Personalstellen.

Im Übrigen verweisen wir auf die detaillierten Legenden in der Übersichtstabelle zu Beginn der Anlagen 1 und 2.

Begründung:

Sämtliche in der SV 2021 / V 00024 zur Haushaltseinbringung ausgeführte Annahmen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zum eingebrachten Zahlenwerk gelten unverändert weiter und bilden die Grundlage für die o.g. Beschlussvorschläge dieser Sitzungsvorlage.

1. a) Hieraus ergeben sich folgende zentralen Aussagen, Verfahrensentscheidungen und Festlegungen:

Städtischer Haushalt:

- Das von der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2020 bis 30.04.2021 eingeforderte und vorzulegende Haushaltssicherungskonzept würde mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziff. 1 bis 3 umgesetzt.
- Die Umsetzung erfolgt nicht durch ein von der Haushaltssatzung und vom Haushaltsplan losgelöstes, separat erstelltes Maßnahmenkonzept, sondern durch einen zeitnahen, die o.g. Frist beachtenden zur Beschlussfassung vorgeschlagenen konkreten Doppelhaushalt 2021/2022.
- Mit dem Erlass einer Haushaltssatzung, dessen Genehmigung und anschließenden Inkrafttreten sind sämtliche Voraussetzungen für eine Mittelbewirtschaftung/Umsetzung erfüllt.
- Damit kann eine lang andauernde sog. Interimswirtschaft (haushaltslose Zeit) vermieden werden, in welcher die Gremien und die Verwaltung durch die Einschränkung der Bewirtschaftung der Mittel auf ausschließlich Unaufschiebbares an wichtigen Entscheidungen bzw. Umsetzungen gehindert sind.
- Durch die Abbildung der Haushaltssicherung im Haushalt selbst, können im städtischen Haushalt ausschließlich Pflichtaufgaben und unaufschiebbare und bereits bestehende freiwillige Aufgaben erfüllt werden.
- Dies gilt für die laufende Aufgabenerfüllung im städt. Ergebnishaushalt und für die Investitionen des städt. Finanzhaushalts.
- Insbesondere muss im bis zum Jahr 2025 reichenden Finanzplanungszeitraum eine stets geordnete Haushaltswirtschaft nachgewiesen werden und die laufenden Aufwendungen und solche, die als Folgekosten aus Investitionen entstehen, müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Friedrichshafen in Einklang stehen.
- Hierzu müssen dauerhaft Aufwendungen – wie im Beschlussantrag ausgeführt – reduziert werden.
- Hierzu muss die gesetzlich vorgegebene Rangfolge bei der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen befolgt werden.
- Diese gibt vor, Gebühren und Entgelte für die Leistungen der Stadt zu erheben, soweit

vertretbar und geboten, somit mit angemessenen Kostendeckungsgraden und nach dem Leistungs-/Gegenleistungsprinzip.

- Es werden deshalb – wie im Beschlussantrag ausgeführt – Erhöhungen bei Gebühren, Entgelten und Steuern vorgeschlagen.
- Im Übrigen hat die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen aus Steuern (allgemeine Deckungsmittel) zu erfolgen.
- Die Zweitwohnungssteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erhöhen.
- Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sollten die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 nicht erhöht werden.
- In der Summe werden so im Jahr 2021 Verbesserungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR und ab 2022 im Umfang von 9,4 Mio. EUR p.a. erreicht, so dass die Verbesserungen im Finanzplanungszeitraum, somit von 2021 bis 2025 insgesamt bei 45,5 Mio. EUR liegen.
- Das vom Regierungspräsidium Tübingen geforderte Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die klare Erwartung von Konsolidierungsmaßnahmen bzw. einer Konsolidierungsstrategie für den Ergebnishaushalt. Wenn alle vorgesehenen Maßnahmen inkl. der Entgelt-, Gebühren und Steuererhöhungen umgesetzt sind, kann dies als erfüllt gelten.
- Bei den Investitionen haben generell solche mit guter Refinanzierungsquote, sprich mit hohen korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Zuschüsse, Grundstückserlöse) Vorrang.
- Im Übrigen liegt der investive Fokus auf begonnenen/laufenden Maßnahmen („L“) und auf rechtlich Verpflichtendem („R“).
- Darüber hinaus können bis einschließlich 2023 lediglich wenig zusätzliche Maßnahmen mit den bauwirtschaftlichen Ressourcen umgesetzt und finanziert werden. Dabei stehen folgende wichtige Zukunftsthemen im Vordergrund:
Digitales/Breitband, Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Radverkehr

Haushalt der Zeppelin-Stiftung:

- Auch bei der Zeppelin-Stiftung sind im Ergebnishaushalt Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Aufwandsreduzierungen und Entgelterhöhungen – wie im Beschlussantrag ausgeführt – sinnvoll und notwendig.
- Bei den Investitionen der Zeppelin-Stiftung haben insbesondere KiTa-Maßnahmen Vorrang.
- Für wünschenswerte Zukunftsprojekte der Zeppelin-Stiftung wie die Museumslandschaft am Hinteren Hafen werden zunächst Planungsraten ausgewiesen; die jeweiligen Umsetzungen sind in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 mit ersten Raten veranschlagt.

1. b) Konkreter Doppelhaushaltentwurf 2021/2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 den von der Verwaltung gefertigten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit Anlagen erhalten. Der Doppelhaushaltentwurf wurde in allen Ausschüssen des Gemeinderats und Ortschaftsräten im Zeitraum vom 01.02. bis 04.02.2021 erläutert. Fragen wurden in den Sitzungen und -soweit noch offen- mit Schreiben vom 04.02.2021 gesammelt beantwortet. In dem Entwurf stellen sich die bedeutendsten Finanzkennzahlen wie folgt dar (in Mio. EUR):

Entwurf Städtischer Haushalt

a) Ergebnishaushalt

in Mio. EUR	Plan-Entwurf Einbringung 16.12.19	Plan 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	218	188	+165	+170	+189	+200	+206
Ordentliche Aufwendungen	-225	-209	-195	-192	-193	-199	-207
Sonderergebnis	1	1	+1	0	+1	+1	+1
Gesamtergebnis	-6	-21	-29	-21	-2	+2	+1

Mit den Fehlbeträgen/ Verlusten werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten. Unter Berücksichtigung des § 24 GemHVO sowie alternativ der aktuellen Handreichung des Innenministeriums sind mindestens folgende Verbesserungen im städtischen Ergebnishaushalt erforderlich, wobei Verschiebungen zwischen den Jahren möglich sind:

in Mio. EUR		2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtergebnis		-29	-21	-2	2	1	-49
MUSS (lt. Ausnahme)	Coronabedingte Verschlechterungen	17	14	0	0	0	31
	Verbesserungsziel (minimal), nach Erleichterungen Handreichung vom 13.11.20	+12	+6	+3	-1	0	+20
	Gesamtergebnis (nach Verbesserungen)	-17	-15	+1	+1	+1	-29
SOLL (lt. Gesetz)	Überschüsse von vorauss. +7 (2019), +11 (2020) können zum Ausgleich verwendet	+10	+8				+18
	Verbesserungsziel (minimal), nach § 24 GemHVO	+10	+7	+5	+5	+5	+32
	Gesamtergebnis (nach Verbesserungen), Vorjahresausgleiche	-19	-14	+3	+7	+6	-17

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gesetzliche (Soll-)Ziel nicht nur eingehalten sondern übererfüllt werden, um die Neuverschuldung zu reduzieren, die erheblichen Fehlbeträge/ Verluste in 2021 und 2022 zu verringern und Vorsorge für die Risiken zu schaffen. Zudem müsste mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften dann das vom Regierungspräsidium mit dem Haushaltserlass 2020 bis

30.04.2021 eingeforderte Haushaltssicherungskonzept entbehrlich sein. Die Verwaltung hat zur Realisierung dieses Ziels konkrete Vorschläge unterbreitet.

b) Finanzhaushalt

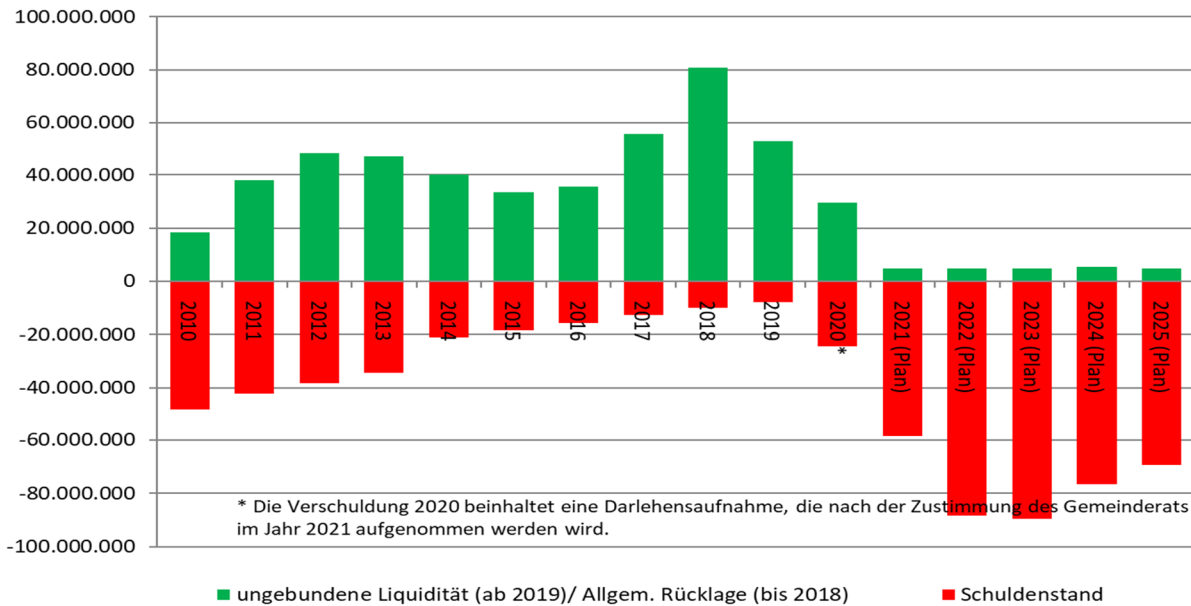
Zur Finanzierung der Investitionen wird die ungebundene Liquidität im Jahr 2021 bis auf den Mindestbestand abgebaut. Die hierüber hinausgehenden Investitionen werden durch neue Kredite in Höhe von 38 Mio. EUR finanziert. Im Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 36 Mio. EUR geplant.

Einerseits um die Verschuldung nicht noch weiter zu erhöhen und andererseits um die Maßnahmen mit den internen und externen Ressourcen realisieren zu können sind sowohl in den DHH-Jahren 2021/22 sowie im anschließenden Finanzplanungszeitraum ausschließlich laufende oder verpflichtende Baumaßnahmen enthalten, die allenfalls kurzfristig aufgeschoben werden könnten (siehe Anlage 5, 3. Spalte von links, Kennzeichnung durch "L" oder "R"). In der Summe sind somit folgende investive Auszahlungen veranschlagt:

in Mio. EUR	Plan-Entwurf Einbringung 16.12.19	Plan 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investive Baumaßnahmen	-21	-15	-11	-17	-17	-11	-10
Erwerb von bewegl. VG und Grundstücken	-16	-8	-16	-13	-6	-3	-3
Ausleihe/ Unterstützung an Beteilig.unternehmen	-6	-8	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen (inkl. Tilgung und Invest.zuschüsse an Dritte)	-15	-13	-34	-9	-9	-15	-9
<i>Zwischensumme investive Auszahlungen</i>	<i>-58</i>	<i>-44</i>	<i>-61</i>	<i>-39</i>	<i>-32</i>	<i>-29</i>	<i>-22</i>

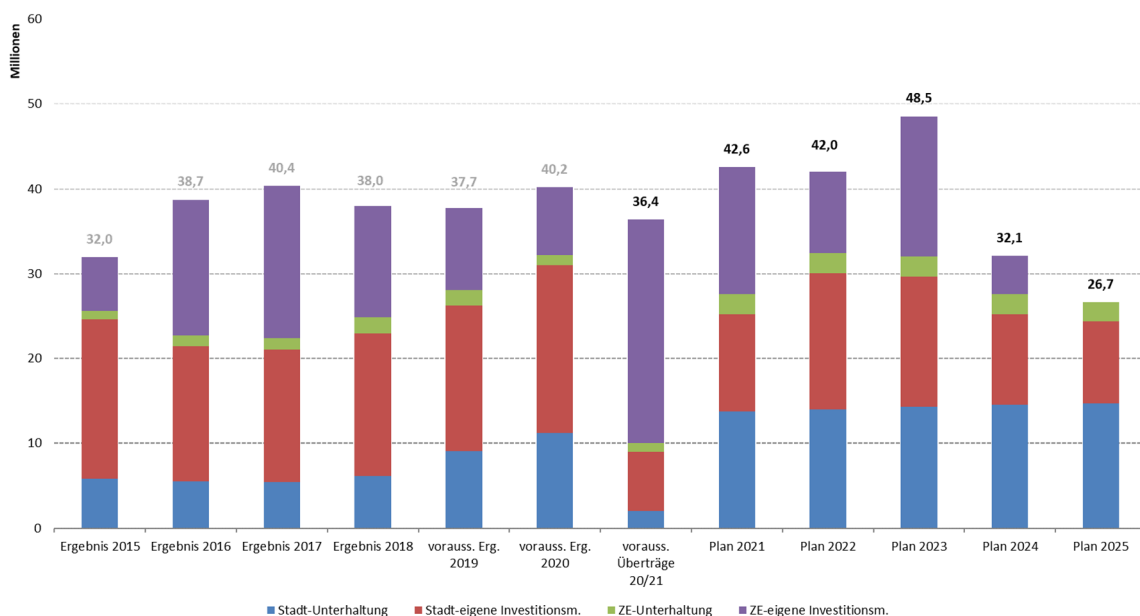
Das Investitionsvolumen in den Jahren 2021 bis 2025 liegt insgesamt bei 183 Mio. EUR (durchschnittlich 37 Mio. EUR p. a.), was sich zusammen mit dem Ergebnishaushalt auf die Verschuldung und die Liquidität wie folgt auswirken würde:

Entwicklung der ungebundenen Liquidität/Allg. Rücklage und der Verschuldung zum 31.12.



Die im Ergebnishaushalt erforderlichen Verbesserungen zum Haushaltsausgleich reduzieren die Verschuldung, zusätzliche Auszahlungen aufgrund von Änderungsanträgen würden sie erhöhen.

Für eine Begrenzung auf wenig zusätzliche Baumaßnahmen, vor allem in den Jahren bis einschließlich 2023, sprechen neben der Verschuldung auch die limitierten internen wie externen bauwirtschaftlichen Ressourcen. Zur Veranschaulichung dessen sind in folgendem Schaubild zum einen die in der Vergangenheit bewältigten eigenen konsumtiven und investiven Baumaßnahmen (also ohne Berücksichtigung der an Dritte geleisteten Zuschüsse für deren Baumaßnahmen wie bspw. bei der B31 oder beim Sport- und Gesundheitscenter sowie dem Bürgersaal in Ettenkirch) von Stadt und Zeppelin-Stiftung, wobei mehr als 90 % der Maßnahmen extern vergeben werden, und zum anderen die künftig aus dem Jahr 2020 noch abzuarbeitenden Ermächtigungsüberträge (Auftragsbestand) sowie die im Haushaltsentwurf enthaltenen verpflichtenden und Fortsetzungsbaumaßnahmen dargestellt:



2. Änderungsanträge gegenüber dem Entwurf des DHH 2021/2022 auf Vorschlag der Fraktionen, der Ortschaftsräte, des Jugendparlaments und der Verwaltung

Insgesamt sind von den Fraktionen des Gemeinderats, von den Ortschaftsräten und vom Jugendparlament 117 Anträge zum Doppelhaushalt 2021/2022 eingereicht worden, davon betreffen 108 den städtischen Haushalt und 9 den Haushalt der Zeppelin-Stiftung. Hinzu macht die Verwaltung 12 Änderungsvorschläge; hiervon 10 für den städt. Haushalt und 2 für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung.

In nachfolgender Tabelle ist die Summe der Anträge je Gruppierung dargestellt:

Antragsteller	Anträge
Fraktionsübergreifend	2
CDU	15
Bündnis 90/Die Grünen	32
SPD / Die Linke	22
Freie Wähler	12
Netzwerk für Friedrichshafen	9
FDP	4
ÖDP/Parteilos	1
<hr/>	
OR Ailingen	5
OR Ettenkirch	1
OR Kluffern	10
OR Raderach	1
<hr/>	
Jugendparlament	3
<hr/>	
Verwaltung	12

Im Einzelnen sind die Anträge in Anlage 1 (für den städt. Haushalt) sowie Anlage 2 (für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung) wiedergegeben. Beide Anlagen beginnen mit einer Tabelle zur Übersicht über alle Anträge, welche nach Teilhaushalten und Produkten ebenso wie der Haushaltsplan thematisch sortiert ist. Die Anträge wurden mit einer fortlaufenden Nummer versehen, der im städtischen Haushalt ein S vorangestellt ist und im Haushalt der Zeppelin-Stiftung Z. Auf den folgenden Seiten finden Sie dann für jeden Antrag eine standardisierte Seite mit vertiefenden Daten, welche der lfd. Nummerierung nach aufsteigend sortiert ist.

In Anlage 3 sind die Änderungsanträge im Wortlaut einzeln beigefügt, nach Antragstellern und der lfd. Nummerierung aus Anlage 1 und 2 gegliedert.

Darüber hinaus bestehen 105 Anträge vom Doppelhaushaltsentwurf 2020/21, die im März 2020 vorberaten wurden, dann aber coronabedingt zurückgestellt wurden und nun entschieden werden sollen. Diese Anträge sind in den tabellarischen Übersichten zu Beginn der Anlagen 1 und 2 enthalten und zudem im Einzelnen nochmals als Anlage 4 beigefügt.

3. Auswirkungen der Änderungsanträge

Städtischer Haushalt

Eine Übersicht über alle Änderungsanträge zum städtischen Haushalt sowie die einzelnen Anträge samt Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen, finanziellen Auswirkungen u. ä. sind dieser Vorlage als Anlage 1 angefügt.

a) Ergebnishaushalt

Wie unter Ziff. 2 ausgeführt, muss der städtische Ergebnishaushalt haushaltsrechtlich zwingend verbessert werden. Der Vorschlag der Verwaltung hierzu ist u. a. auch als Beschlussvorschlag Ziff. 1 dieser Vorlage formuliert und als Änderungsantrag S116n in Anlage 1 wiedergegeben. In der Summe würden so im Jahr 2021 Verbesserungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR und ab 2022 im Umfang von 9,4 Mio. EUR p.a. erreicht, so dass die Verbesserungen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 insgesamt bei 45,5 Mio. EUR lägen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt neben der Erhöhung der Zweitwohnungssteuer, die bei den vorstehenden Empfehlungen der Verwaltung ebenfalls beinhaltet ist, zusätzlich auch Erhöhungen der Grund- sowie der Gewerbesteuer vor, welche sich jährlich mit 890 bzw. 830 Mio. EUR auswirken würden. Aus Sicht der Verwaltung sollten diese in der gegenwärtigen Krisensituation aber nicht weiterverfolgt werden (Näheres siehe in Anlage 1 zu S113n und S114n). In der Zukunft ist eine Hebesatzanpassung zuvorderst bei der Grundsteuer vorstellbar, wenn sich zeigen sollte, dass andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Personelle in Anlage 1 mit P gekennzeichnete Anträge auf zusätzliches Personal sollten aus Sicht der Verwaltung ebenso wie mit zusätzliche Sachaufwendungen verbundene Anträge in den kommenden zwei Jahren zurückgestellt werden, da der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen erheblichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, so dass beträchtliche Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich sind (wie ausgeführt). Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Raum für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Es erschiene darüber hinaus unangemessen, einerseits die Sach- und Personalaufwendungen für Bestehendes infolge der Haushaltssituation zu reduzieren und andererseits dieses Geld für Neues Wünschenswerte auszugeben. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat. Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden) und ihrerseits auch keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

Das Ergebnis verschlechternde Änderungsanträge liegen nach den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in Höhe von 80.000 EUR im Jahr 2021 vor.

Die zurückgestellten Änderungsanträge vom Vorjahr, die sich in 2021 mit Belastungen von 1,3 und in 2022 mit 0,9 Mio. EUR auswirken, waren bereits im Doppelhaushaltsentwurf etatisiert.

In der Summe würde sich das Ergebnis in den Jahren 2021/22 mit diesen Änderungen um 17 Mio. EUR und bis 2025 um 45 Mio. EUR verbessern, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich sichergestellt, das vom Regierungspräsidium geforderte Haushaltssicherungskonzept wohl hinfällig und die Verschuldung entsprechend reduziert würde.

Je nach Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen werden sich noch Änderungen ergeben.

b) Städtischer Finanzhaushalt

Die investiven Änderungsanträge wirken sich nach der Beschlussempfehlung der Verwaltung mit 7 Mio. EUR bis 2022 und mit insgesamt 32 Mio. EUR bis 2025 aus. Der erkennbare Schwerpunkt auf den Jahren ab 2024 ist zum einen im Hinblick auf die Verschuldungsentwicklung und zum anderen hinsichtlich der bauwirtschaftlichen Ressourcen angezeigt.

Zusammen mit den vorgeschlagenen Verbesserungen im Ergebnishaushalt läge die Verschuldung auf dieser Grundlage Ende 2022 bei 78 Mio. EUR und Ende 2025 bei 56 Mio. EUR; die Liquidität würde unverändert in 2021 bis auf den Mindestbestand aufgebraucht.

Abhängig von der Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen werden sich noch Änderungen ergeben.

Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Ergebnishaushalt

Wie beim städtischen Haushalt sieht die Verwaltung beim Haushalt der Zeppelin-Stiftung die Notwendigkeit, über die bisherige Entwurfsplanung hinaus weitergehende Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung vorzunehmen und empfiehlt daher die in den Beschlussvorschlägen zur Zeppelin-Stiftung aufgeführten Veränderungen. Dadurch verbessert sich der Ergebnishaushalt im DHH 2021/2022 in der Summe der beiden Haushaltsjahre um insgesamt 4,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis verschlechternde Änderungsanträge liegen nach den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in den Jahren 2021 und 2022 keine vor.

Finanzhaushalt

Die Liste sämtlicher investiver Baumaßnahmen wurde der Sitzungsvorlage zur Haushaltseinbringung Drucksache-Nr. 2021 / V 00024 als Anlage 6 angefügt. Diese waren bereits im eingebrachten Zahlenwerk enthalten.

Ein investiver Änderungsantrag wirkt sich nach der Beschlussempfehlung der Verwaltung mit 0,35 Mio. EUR in 2022 aus.